

MARKTGEMEINDEAMT SCHRUNS
Hauptverwaltung

Schruns, den 25.7.1973.

Verhandlungsschrift

über die am Mittwoch, dem 25.7.1973 um 20.15 Uhr im Zeichensaal der Volksschule Schruns stattgefundene 26. öffentliche Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.
Anwesend: Bürgermeister Isele Eugen als Vorsitzender, Vizebgm. Wekerle Harald, die Gemeinderäte Schmidt Karl, Hutter Josef und Düngler Rudolf, die Gemeindevertreter und Ersatzmänner Vonbank Peter, Juen Franz Josef, Schreiber Jakob, Vonier Robert, Dr. Sander Hermann und Schnetzer Ludwig für die ÖVP, Ganahl Edmund (ab TO. Punkt 6) Gantner Christian, Mayer Robert und Bitschnau Arnold für die Ortspartei, Bitschnau Werner und Keßler Emil für die SPÖ, Fiel Franz jr. und Tomaselli Oskar für die FPÖ.
Referent: GBauInsp. Kraller Kurt
Schriftführer: GSekr. Marchetti Herbert.

Entschuldigt abwesend: Erhart Ludwig, Brugger Georg, Kleber Ludwig, Wächter Franz, Dipl. Ing. Jäger Karl Ludwig, Dkfm. Piske Jürgen, Mühlbacher Herbert und Prof. Fritz Josef.
Die Beschlußfähigkeit ist gegeben. Die Zustellung der Einladung zur gegenständlichen Sitzung der Gemeindevertretung erfolgte den Bestimmungen des GG. zeitgerecht.

Erledigte
Tagesordnung:

- 1.) Vergabe von Bauarbeitens
 - a) Kanalisation Batloggstraße,
 - b) Ausbau der Batloggstraße;
- 2.) Bürgschaftsübernahme durch die Vertragsgemeinden für Darlehen von S 200.000.- an den Sprengelarzt; Genehmigung des diesbezüglichen Beschlusses.
- 3.) Grundankauf von Josef Tschohl, Tschagguns (Parkplatz Alpenbad Montafon)
- 4.) Änderung der Kanalgebührenordnung;
P. 11 (I);
- 5.) Anschaffung eines Röntgengerätes für das Gemeindekrankenhaus St. Josefsheim;
- 6.) Stellungnahme zum Antrag des Fremdenverkehrsausschusses bezügl. Verkehrsbeschränkungen;
- 7.) Personalangelegenheit in vertraulicher Beratung;
(Dienstgeberdarlehen)
- 8.) Allfälliges.

zu 1.) a) Für die Kanalisation Batloggstraße sind nachstehende Angebote eingegangen (jeweils inkl. MWST.):

- | | |
|--|----------------|
| 1.) ARGE Vonblon Rinderer | S 2.647.268,19 |
| 2.) Wilhelm u. Mayer Götzis | S 3.048.857,92 |
| 3.) Hilti u. Jehle, Feldkirch (nur Wiederherstellungsarbeiten angeboten) | S 321.784.-- |
| 4.) Fa. Wucher, Ludesch | S 2.856.622,60 |
| 6.) Fa. Kunz & Co. Bludenz | S 2.879.381,63 |
| 6.) Fa. Jäger, Schruns | S 3.078.183,20 |
| 7.) Fa. Thöny Hans, Bludenz (nur Kanalbauarbeiten angeboten) | S 2.653.640,-- |

Über Antrag des Gemeindevorstandes und des Bauausschusses werden die Arbeiten für die Kanalisation Batloggstraße an die Fa. ARGE Vonblon / Rinderer, Schruns, in der Ausführung mit statisch armierten Rohren zum Anbotpreis von S 2647.268.19 vergeben. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

b) Für den Ausbau der Batloggstraße sind folgende Offerte eingelangt: jeweils inkl. MWST.)

- | | |
|---|----------------|
| 1.) ARGE Vonblon Rinderer | S 3.375.035,08 |
| 2.) Wilhelm u. Mayer, Götzis | S 4.173.533,70 |
| 3.) Hilti u. Jehle, Feldkirch (nur Asphaltarbeiten angeboten) | S 762.932.-- |
| 4.) Fa. Wucher Ludesch | S 3.978.481,63 |
| 5. Kunz & Co. Bludenz | S 3.851.026,-- |
| 6.) Fa. Jäger Schruns (nur Baumeister u. Regiearbeiten Angeboten) | S 2.074.705,80 |
| 7.) Fa. Huber Dornbirn (Nur Rand- u. Pflastersteine angeboten) | S 447.412.-- |
| 8.) Fa. Martinelli Mirco, Schruns (nur Rand- u. Pflastersteine angeboten) | S 750.949,20 |

Über Antrag des Gemeindevorstandes und des Bauausschusses wird der Ausbau der Batloggstraße wie folgt vergeben:

Die Positionen Baumeister-, Regie- und Asphaltarbeiten an die Fa./ARGE Vonblon / Rinderer, Schruns, die Lieferung und Versetzung der Randsteine an die Fa. Huber, Dornbirn.

Diese Auftragsvergabe erfolgt vorbehaltlich eines positiven Abschlusses der Ablöse Verhandlungen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

zu 2.) Mit Vertrag vom 25.5.1973 haben sich die Vertragsgemeinden der Außerfratte verpflichtet, dem Gemeindevorstand für ein Darlehen in Höhe von S 150 - 200.000.- einen Zinszuschuß zu gewähren. Nun hat der Gemeindevorstand um die Übernahme der Bürgschaft für ein Darlehen in Höhe von S 200.000.- zur Beschaffung der Praxiseinrichtung gebeten, weil die Bank auch eine ausreichende Sicherstellung für das Darlehen verlangt. Der Übernahme der Bürgschaft auf die Dauer von fünf Jahren durch die Vertragsgemeinden wird einstimmig zugestimmt.

zu 3.) Von Josef Tschohl, Tschagguns wird die Gp. 2184/3 KG. Tschagguns mit einem Ausmaß von 889 m² (Parkplatz beim Alpenbad Montafon) gemeinsam mit der Gemeinde Tschagguns angekauft. Der Gesamtkaufpreis beträgt 8 44.450.-, wovon die Marktgemeinde Schruns die Hälfte zu bezahlen hat. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

zu 4.) über Anweisung des Amtes der VlbG. Landesregierung (LR. Sperger) wird Punkt 11 der Gebührenordnung (Kanalisationsgebühren) abgeändert, Unter P.I Abs. 2 wird nachfolgender Satz gestrichen:
"So ferne von Gebäuden nur die Dachabwässer in die öffentliche Kanalisationsanlage eingeleitet werden, beträgt die Anschlußgebühr je m³ umbauten Raumes nur S 2,50."
Wie Vbgm. Wekerle hiezu ausführt, ist diese Ermäßigung in der Praxis nie zur Anwendung gekommen. Bei der diesbezüglichen Aussprache mit Herrn LR. Sperger gab dieser bekannt, daß im Jahre 1974 weitere Abänderungen der Wasser - und Kanalgebührenordnung vorgenommen werden müssen. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Zu 5.) Wie Dr. Hermann Sander mitteilt, hat Doz. Dr. Wachner seine Ordination in Bludenz aufgelassen und ist bereit, sein Röntgengerät samt Zusatzgeräten zum Preise von 79.968 inkl. MWST. zu verkaufen. Das Gerät ist von der Herstellungsfirma auf seinen Zustand überprüft und entspricht vollkommen den modernen medizinischen und technischen Erfordernissen. Der Neuwert beträgt ca. 380.000.- S. Mit diesem Gerät sind spezielle Röntgenaufnahmen (Wirbel, Becken usw.) möglich. Nach der derzeitigen Situation müßten alle Patienten bei denen diesbezügliche Röntgenaufnahmen notwendig erscheinen, nach Feldkirch in das UKH transportiert werden. Als Zahlungsbedingung hat Doz. Dr. Wachner die Bezahlung von S 20.000.- im Jahre 1973 und den Restbetrag im Jahre 1974 festgelegt. In diesem Zusammenhang ergibt sich eine Debatte, wobei verschiedene Anfragen bezügl. der Niederlassung von Fachärzten in Schruns gestellt werden, die von Dr. Sander beantwortet werden. Über Antrag des Gemeindevorstandes wird der Ankauf des Röntgengerätes einstimmig beschlossen.

zu 6.) Aufgrund der gegebenen Sachlage hat der Fremdenverkehrsausschuß zur Verbesserung der Verkehrssituation und zur Verminderung der Lärmbelästigung durch Kraftfahrzeuge verschiedene Anträge der Gemeindevertretung zur Beschlußfassung vorgelegt. Die Gemeindevorstellung hat den einzelnen Anträgen eine Stellungnahme abgegeben. Die Anträge und die Stellungnahmen werden vollinhaltlich verlesen.

Antrag des FVAusschusses:

1.) Schaffung einer Kurzone mit Geschwindigkeitsbeschränkung auf 40 km/h im Bereich AuBerlitzstraße ab Haus Oskar Ganahl, Montjolastraße ab Cafe Montjola, Silbertalerstraße ab Haus Sennerei, Batloggstraße ab Verkehrsknoten Rhätikon, Wagenweg ab Abzweigung Umfahrungsstraße, Silvrettastraße ab Haus Kraus, Briferweg ab Abzweigung Hofweg.

Stellungnahme der GSicherheitswache:

zu 1.) Dazu wird

bemerkte, daß für den inneren Ortsbereich von Schruns bereits vor Jahren eine Geschwindigkeitsbeschränkung - allerdings auf 25 km/h - bestanden hat. Diese mußte gezwungenermaßen wegen der ständig zunehmenden Verkehrsdichte als krasse Behinderung für den Durchzugs- und Ortsverkehr aufgehoben werden. Es ist hinlänglich bekannt, daß allgemein

der Trend, eben aus dem oben angeführten Grund besteht, die bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkungen innerhalb der Ortschaften aufzuheben, um die Leichtigkeit und Flüssigkeit des Durchzugs - und Ortsverkehrs zu gewährleisten. Die Erfahrung hat gezeigt, daß insbesondere zu Saison - Stoßzeiten die Verkehrsteilnehmer durch vorgesehene Handzeichen von den Straßenaufsichtsorganen zur beschleunigten Fahrweise aufgefordert werden müssen, um Kolonnenbildungen und Verkehrsstockungen durch langsam fahrende Fahrzeuge zu unterbinden.

Solcherart entstandene Verkehrssituationen sind geeignet, einen längeren ortsgebundenen Verkehrslärm zu verursachen, der vom FVAusschuß in der vergangenen Sitzung vermieden werden will, überdies wird bemerkt, daß beim Langsamfahren aus verkehrstechnischen Gründen zurückgeschaltet wird, wodurch sich das Motorengeräusch und evtl. auch die Abgasentwicklung erhöht.

Das Verkehrsproblem im Ortszentrum C unhaltbare Verkehrssituation kann nach Ansicht der ho. Sicherheitswache durch Einführung von Geschwindigkeitsbeschränkungen bei der derzeit bestehenden Parkraumnot insbesondere vor Geschäften und dem mannigfaltigen Baustellenverkehr nicht gelöst werden.

Antrag des FVAusschusses:

2.) Fahrverbot für LKW und Zugmaschinen in der Zeit von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr auf allen Straßen der Kurzone mit Ausnahme der Außerlitzstraße - Montjolastraße (Landesstraße)

Stellungnahme der GSicherheitswache:

zu 2.) Bezüglich dem beabsichtigten einzuführenden LKW und Zugmaschinenfahrverbot von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr wird bemerkt, daß nach der bestehenden Rechtslage vor der Erlassung einer Verordnung, welche die Interessen einer Berufsgruppe berührt, nach § 43 Abs. 1, 2 und 4 der STVO. der gesetzlichen Interessenvertretung bzw. der betreffenden Berufsgruppe Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden muß. Ein einzuführendes LKW - u. Zugmaschinenfahrverbot müßte auf eine noch festzusetzende Tonnage beschränkt werden, zumal verschiedene Kleinfahrzeuge und Lieferwagen nach ihrer gewerblichen Verwendung als LKW behördlich zugelassen sind. Außerdem wären die im Rahmen der Land- u. Forstwirtschaft verwendeten Fahrzeuge (AEBI usw.) vom gegenständlichen Fahrverbot ausgeschlossen, da diese nach dem Kraftfahrzeuggesetz als Motorkarren geführt werden.

Antrag des FVAusschusses:

3.5 Fahrverbot für Mopeds und Motorräder in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr auf allen Straßen der Kurzone mit Ausnahme der Außerlitz-Montjolastraße (Landesstraße)

Stellungnahme der GSicherheitswache:

zu 3.) Als weitere Maßnahme zur Bekämpfung des Verkehrslärmes ist die Einführung eines zeitlichen Fahrverbotes für Motorräder gerechtfertigt (für Mopeds besteht dieses bereits) jedoch müßte sich dieses Verbot, um den gewünschten Erfolg

-5-

zu erreichen, auf die gesamten Straßen des KurZonenbereiches erstrecken. (Rücksprache mit BH. Bludenz und Landesstraßenbauamt).

Antrag des Fremdenverkehrsausschusses:

4.) Beschränkung des Zubringer - und Abholdienstes mit LKW und Zugmaschinen auf die Zeit zwischen 8.00 - 10.00 Uhr.

Stellungnahme der GSicherheitswache:

zu 4.) Eine Beschränkung des Zubringer - und Abholdienstes bezw. Ladetätigkeit auf zwei Stunden (8.00 bis 10.00 Uhr) ist wegen der großen Anzahl der zu beliefernden Betriebe (Gastgewerbe, Privatbeherbergungsbetriebe, Ladengeschäfte usw.) nicht durchführbar. Es ist anzunehmen, daß eine solche seitliche Beschränkung zu einer untragbaren Konzentration der verschiedenen Zustellunternehmen und damit verbunden zu Verkehrsmisereen führen würden. Es ist hinlänglich bekannt, daß verschiedene Firmen eine zeitlich vorgeschriebene Frist zur Zustellung durch vermehrten Arbeitsanfall in den Saisonen und durch mehrmalige Belieferungen von Betrieben (Gastgewerbe u.a.) gar nicht einzuhalten in der Lage sind, In diesem Zusammenhang darf auch darauf verwiesen werden, daß häufig Zustellungen aus anderen Bundesgebieten erfolgen, deren KFZ.-Lenker eine befristete Zustelldauer nicht einhalten können.

Dazu ist noch eine frühzeitige Belieferung der Gastgewerbe- u. Beherbergungsbetriebe durch Gemüsehändler, Bäcker usw. in Erwägung zu ziehen. Im Falle einer Beschlussfassung in der gegenständlichen Angelegenheit müßte den gesetzlichen Interessenvertretungen der jeweiligen Berufsgruppen ebenfalls Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.

Antrag des FVAusschusses:

5.) Vorsprache des Bürgermeisters beim Bezirksgendarmeriekommandanten zwecks zusätzlichem Einsatz von Exekutivorganen auswärtiger Kommandos gegen Bezahlung durch die Marktgemeinde Schruns.

Stellungnahme der Gemeindefürsorge:

zu 5.) Was die Hinzuziehung von Organen anderer Wachkörper gegen Entgelt betrifft, wird bemerkt, daß hiezu keine rechtlichen Grundlagen bestehen und einer Kommandierung zu solchen Diensten nicht stattgegeben wird. Es besteht jedoch die Möglichkeit, die Gendarmerie dahingehend anzusprechen, im Rahmen ihres Dienstes ihre Tätigkeit auch auf das Ortszentrum (Verkehrsüberwachung usw.) auszudehnen. Außerdem liegt es

Antrag 5: Der Vorsitzende weist darauf hin, daß er bereits mit dem Herrn Bezirkshauptmann Kontakt aufgenommen hat und dieser ihm verstärkte Radarkontrollen an den Ortsein- und ausfahrten zugesagt hat. Abschließend wird die Gemeindeverwaltung beauftragt, die ortsansässigen Omnibusunternehmen anzuschreiben, daß die öffentlichen Straßen Zusteigen der Fahrgäste nicht benützt werden dürfen.

zu 7.) Dem Bediensteten des Wasserwerkes Schruns Ronald Stocker wird ein zinsfreies Dienstgeberdarlehen in Höhe von S 25.000.- auf die Dauer von 10 Jahren einstimmig bewilligt.
Das Darlehen wird für eine Wohnungsverbesserung benötigt.

Gegen die Verhandlungsschrift der vorausgegangenen 25. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung wird kein Einwand erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt gilt.

Ende der Beratung: 0.30 Uhr

Der Schriftführer:

GSekr.

Der Vorsitzende:

(Bürgermeister)

Schruns, den 26.7.1973.

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

Über die am Mittwoch, den 25.7.1973 um 20.15 Uhr im Zeichensaal der Volksschule Schruns stattgefundene 26. öffentliche Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend: Bürgermeister Jsele Eugen als Vorsitzender,
Vizebgn. Wekerle Harald,
die Gemeinderäte Schmidt Karl, Hutter Josef und
Düngler Rudolf,
die Gemeindevertreter und Ersatzmänner
Vonbank Peter, Juen Franz Josef, Schreiber Jakob,
Vonier Robert, Dr. Sander Hermann und Schnetzer
Ludwig für die ÖVP,
Ganahl Edmund (ab TO.Punkt 6) Gantner Christian,
Mayer Robert und Bitschnau Arnold für die Ortspartei,
Bitschnau Werner und Keßler Emil für die SPÖ,
Fiel Franz jr. und Tomaselli Oskar für die FPÖ.
Referent: GBauInsp. Kraller Kurt
Schriftführer: GSekr. Marchetti Herbert.

Entschuldigt abwesend: Erhart Ludwig, Brugger Georg, Kieber Ludwig
Wachter Franz, Dipl. Ing. Jäger Karl Ludwig, Dkfm. Piske Jürgen,
Mühbacher Herbert und Prof. Fritz Josef.

Die Beschlußfähigkeit ist gegeben. Die Zustellung der Einladung zur gegenständlichen Sitzung der Gemeindevertretung erfolgte den Bestimmungen des GG. zeitgerecht.

Erledigte

T a g e s o r d n u n g :

- 1.) Vergabe von Bauarbeiten:
 - a) Kanalisation Batloggstraße,
 - b) Ausbau der Batloggstraße;
- 2.) Bürgschaftsübernahme durch die Vertragsgemeinden für Darlehen von S 200.000.- an den Sprengelarzt; Genehmigung des diesbezüglichen Beschlusses.
- 3.) Grundankauf von Josef Tschohl, Tschagguns (Parkplatz Alpenbad Montafon)
- 4.) Änderung der Kanalgebührenordnung;
P. 11 (I);
- 5.) Anschaffung eines Röntgengerätes für das Gemeindekrankenhaus St. Josefsheim;
- 6.) Stellungnahme zum Antrag des Fremdenverkehrsausschusses bezügl. Verkehrsbeschränkungen;
- 7.) Personalangelegenheit in vertraulicher Beratung; (Dienstgeberdarlehen) .
- 8.) Allfälliges.

zu 1.) a) Für die Kanalisation Batloggstraße sind nachstehende Angebote eingegangen (jeweils inkl. MWST.):

1.) ARGE Vonblon Rinderer	S 2647.268.19
2.) Wilhelm u. Mayer Götzis	S 3048.857.92
3.) Hilti u. Jehle, Feldkirch (nur Wiederherstellungsarbeiten angeboten	S 321.784.--
4.) Fa. Wucher, Ludesch	S 2856.622.60
5.) Fa. Kunz & Co. Bludenz	S 2879.381.63
6.) Fa. Jäger, Schruns	S 3078.183.20
7.) Fa. Thöny Hans, Bludenz (nur Kanalbauarbeiten angeboten)	S 2653.640.--

Über Antrag des Gemeindevorstandes und des Bauausschusses werden die Arbeiten für die Kanalisation Batloggstraße an die Fa. ARGE Vonblon/Rinderer, Schruns, in der Ausführung mit statisch armierten Rohren zum Anbotpreis von S 2647.268.19 vergeben. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

b) Für den Ausbau der Batloggstraße sind folgende Offerte eingelangt: (jeweils inkl. MWST.)

1.) ARGE Vonblon Rinderer	S 3375.035.08
2.) Wilhelm u. Mayer, Götzis	S 4173.583.70
3.) Hilti u. Jehle, Feldkirch (nur Asphaltarbeiten angeboten)	S 762.932.--
4.) Fa. Wucher Ludesch	S 3978.481.63
5.) Kunz & Co. Bludenz	S 3851.026.--
6.) Fa. Jäger Schruns (nur Baumeister u. Regiearbeiten angeboten)	S 2074.705.80
7.) Fa. Huber Dornbirn (Nur Rand- u. Pflastersteine angeboten)	S 447.412.--
8.) Fa. Martinelli Mirco, Schruns (nur Rand- u. Pflastersteine angeboten).....	S 750.949.20

Über Antrag des Gemeindevorstandes und des Bauausschusses wird der Ausbau der Batloggstraße wie folgt vergeben: Die Positionen Baumeister - Regie - und Asphaltarbeiten an die Fa. ARGE Vonblon/Rinderer, Schruns, die Lieferung und Versetzung der Randsteine an die Fa. Huber, Dornbirn. Diese Auftragsvergabe erfolgt vorbehaltlich eines positiven Abschlusses der Ablöseverhandlungen. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

zu 2.) Mit Vertrag vom 25.5.1973 haben sich die Vertragsgemeinden der Außerfratte verpflichtet, dem Gemeindevorstand für ein Darlehen in Höhe von S 150 - 200.000.- einen Zinszuschuss zu gewähren. Nun hat der Gemeindevorstand um die Übernahme der Bürgschaft für ein Darlehen in Höhe von S 200.000.- zur Beschaffung der Praxiseinrichtung gebeten, weil die Bank auch eine ausreichende Sicherstellung für das Darlehen verlangt. Der Übernahme der Bürgschaft auf die Dauer von fünf Jahren durch die Vertragsgemeinden wird einstimmig zugestimmt.

- zu 3.) Von Josef Tschohl, Tschagguns wird die Gp. 2184/3 KG. Tschagguns mit einem Ausmaß von 889 m² (Parkplatz beim Alpenbad Montafon) gemeinsam mit der Gemeinde Tschagguns angekauft. Der Gesamtkaufpreis beträgt S 44.450.-, wovon die Marktgemeinde Schruns die Hälfte zu bezahlen hat. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.
- zu 4.) Über Anweisung des Amtes der VlbG. Landesregierung (LR. Sperger) wird Punkt 11 der Gebührenordnung (Kanalisationsgebühren) abgeändert. Unter P.I Abs. 2 wird nachfolgender Satz gestrichen: "Sofern von Gebäuden nur die Dachabwässer in die öffentliche Kanalisationsanlage eingeleitet werden, beträgt die Anschlußgebühr je m³ umbauten Raumes nur S 2.50." Wie VbGm. Wekerle hierzu ausführt, ist diese Ermäßigung in der Praxis nie zur Anwendung gekommen. Bei der diesbezüglichen Aussprache mit Herrn LR. Sperger gab dieser bekannt, daß im Jahre 1974 weitere Abänderungen der Wasser- und Kanalgebührenordnung vorgenommen werden müssen. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.
- zu 5.) Wie Dr. Hermann Sander mitteilt, hat Doz. Dr. Wachner seine Ordination in Bludenz aufgelassen und ist bereit, sein Röntgengerät samt Zusatzgeräten zum Preise von 79.968 inkl. MWST. zu verkaufen. Das Gerät ist von der Herstellungsfirma auf seinen Zustand überprüft und entspricht vollkommen den modernen medizinischen und technischen Erfordernissen. Der Neuwert beträgt ca. 380.000.- S. Mit diesem Gerät sind spezielle Röntgenaufnahmen (Wirbel, Becken usw.) möglich. Nach der derzeitigen Situation müßten alle Patienten bei denen diesbezügliche Röntgenaufnahmen notwendig erscheinen, nach Feldkirch in das UKH. transportiert werden. Als Zahlungsbedingung hat Doz. Dr. Wachner die Bezahlung von S 20.000.- im Jahre 1973 und den Restbetrag im Jahre 1974 festgelegt. In diesem Zusammenhang ergibt sich eine Debatte, wobei verschiedene Anfragen bezügl. der Niederlassung von Fachärzten in Schruns gestellt werden, die von Dr. Sander beantwortet werden. Über Antrag des Gemeindevorstandes wird der Ankauf des Röntgengerätes einstimmig beschlossen.
- zu 6.) Aufgrund der gegebenen Sachlage hat der Fremdenverkehrsausschuß zur Verbesserung der Verkehrssituation und zur Verminderung der Lärmbelästigung durch Kraftfahrzeuge verschiedene Anträge der Gemeindevertretung zur Beschlußfassung vorgelegt. Die Gemeindegewaltswache hat zu den einzelnen Anträgen eine Stellungnahme abgegeben. Die Anträge und die Stellungnahmen werden vollinhaltlich verlesen.
Antrag des FVAusschusses:
1.) Schaffung einer Kurzone mit Geschwindigkeitsbeschränkung auf 40 km/h im Bereich Außerlitzstraße ab Haus Oskar Ganahl, Montjolastraße ab Cafe Montjola, Silbertalerstraße ab Haus Sennerei, Batloggstraße ab Verkehrsknoten Rätikon, Wagenweg ab Abzweigung Umfahrungsstraße, Silvrettastraße ab Haus Kraus, Briferweg ab Abzweigung Hofweg.

Stellungnahme der GSicherheitswache:

zu 1.) Dazu wird bemerkt, daß für den inneren Ortsbereich von Schruns bereits vor Jahren eine Geschwindigkeitsbeschränkung - allerdings auf 25 km/h - bestanden hat. Diese mußte gezwungenermaßen wegen der ständig zunehmenden Verkehrsdichte als krasse Behinderung für den Durchzugs - und Ortsverkehr aufgehoben werden. Es ist hinlänglich bekannt, daß allgemein der Trend, eben aus dem oben angeführten Grund besteht, die bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkungen innerhalb der Ortschaften aufzuheben, um die Leichtigkeit und Flüssigkeit des Durchzugs - und Ortsverkehrs zu gewährleisten. Die Erfahrung hat gezeigt, daß insbesondere zu Saison - Stoßzeiten die Verkehrsteilnehmer durch vorgesehene Handzeichen von den Straßenaufsichtsorganen zur beschleunigten Fahrweise aufgefordert werden müssen, um Kolonnenbildungen und Verkehrsstockungen durch langsam fahrende Fahrzeuge zu unterbinden. Solcherart entstandene Verkehrssituationen sind geeignet, einen längeren ortsgebundenen Verkehrslärm zu verursachen, der vom FVAusschuß in der vergangenen Sitzung vermieden werden will. Überdies wird bemerkt, daß beim Langsamfahren aus verkehrstechnischen Gründen zurückgeschaltet wird, wodurch sich das Motorengeräusch und evtl. auch die Abgasentwicklung erhöht. Das Verkehrsproblem im Ortszentrum (unhaltbare Verkehrssituation kann nach Ansicht der ho. Sicherheitswache durch Einführung von Geschwindigkeitsbeschränkungen bei der derzeit bestehenden Parkraumnot insbesondere vor Geschäften und dem mannigfaltigen Baustellenverkehr nicht gelöst werden.

Antrag des FVAusschusses:

2.) Fahrverbot für LKW und Zugmaschinen in der Zeit von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr auf allen Straßen der Kurzone mit Ausnahme der Außerlitzstraße, - Montjolastraße (Landesstraße)

Stellungnahme der GSicherheitswache:

zu 2.) Bezüglich dem beabsichtigten einzuführenden LKW und Zugmaschinenfahrverbot von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr früh wird bemerkt, daß nach der bestehenden Rechtslage vor der Erlassung einer Verordnung, welche die Interessen einer Berufsgruppe berührt, nach § 43 Abs. 1, 2 und 4 der STVO. der gesetzlichen Interessenvertretung bzw. der betreffenden Berufsgruppe Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden muß. Ein einzuführendes LKW - u. Zugmaschinenfahrverbot müßte auf eine noch festzusetzende Tonnage beschränkt werden, zumal verschiedene Kleinfahrzeuge und Lieferwagen nach ihrer gewerblichen Verwendung als LKW behördlich zugelassen sind. Außerdem wären die im Rahmen der Land- u. Forstwirtschaft verwendeten Fahrzeuge (AEBI usw.) vom gegenständlichen Fahrverbot ausgeschlossen, da diese nach dem Kraftfahrzeuggesetz als Motorkarren geführt werden.

Antrag des FVAusschusses:

3.) Fahrverbot für Mopeds und Motorräder in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr auf allen Straßen der Kurzone mit Ausnahme der Außerlitz- Montjolastraße (Landesstraße)

Stellungnahme der GSicherheitswache:

zu 3.) Als weitere Maßnahme zur Bekämpfung des Verkehrslärmes ist die Einführung eines zeitlichen Fahrverbotes für Motorräder gerechtfertigt (für Mopeds besteht dieses bereits) jedoch müßte sich dieses Verbot, um den gewünschten Erfolg

zu erreichen, auf die gesamten Straßen des Kurzonenbereiches erstrecken. (Rücksprache mit BH. Bludenz und Landesstraßenbauamt).

Antrag des Fremdenverkehrsausschusses:

4.) Beschränkung des Zubringer - und Abholdienstes mit LKW und Zugmaschinen auf die Zeit zwischen 8.00 - 10.00 Uhr .

Stellungnahme der GSicherheitswache:

zu 4.) Eine Beschränkung des Zubringer - und Abholdienstes bzw. Ladetätigkeit auf zwei Stunden (8.00 bis 10.00 Uhr) ist wegen der großen Anzahl der zu beliefernden Betriebe (Gastgewerbe, Privatbeherbergungsbetriebe , Ladengeschäfte usw.) nicht durchführbar. Es ist anzunehmen, daß eine solche zeitliche Beschränkung zu einer untragbaren Konzentration der verschiedenen Zustellunternehmen und damit verbunden zu Verkehrsmisereen führen würden. Es ist hinlänglich bekannt, daß verschiedene Firmen eine zeitlich vorgeschriebene Frist zur Zustellung durch vermehrten Arbeitsanfall in den Saisonen und durch mehrmalige Belieferungen von Betrieben (Gastgewerbe u.a.) gar nicht einzuhalten in der Lage sind. In diesem Zusammenhang darf auch darauf verwiesen werden, daß häufig Zustellungen aus anderen Bundesgebieten erfolgen, deren KFZ.-Lenker eine befristete Zustelldauer nicht einhalten können. Dazu ist noch eine frühzeitige Belieferung der Gastgewerbe- u. Beherbergungsbetriebe durch Gemüsehändler, Bäcker usw. in Erwägung zu ziehen. Im Falle einer Beschlussfassung in der gegenständlichen Angelegenheit müßte den gesetzlichen Interessenvertretungen der jeweiligen Berufsgruppen ebenfalls Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.

Antrag des FVAusschusses:

5.) Vorsprache des Bürgermeisters beim Bezirksgendarmeriekommandanten zwecks zusätzlichem Einsatz von Exekutivorganen auswärtiger Kommandos gegen Bezahlung durch die Marktgemeinde Schruns.

Stellungnahme der Gemeindefürsorge:

zu 5.) Was die Hinzuziehung von Organen anderer Wachkörper gegen Entgelt betrifft, wird bemerkt, daß hiezu keine rechtlichen Grundlagen bestehen und einer Kommandierung zu solchen Diensten nicht stattgegeben wird. Es besteht jedoch die Möglichkeit, die Gendarmerie dahingehend anzusprechen, im Rahmen ihres Dienstes ihre Tätigkeit auch auf das Ortszentrum (Verkehrsüberwachung usw.) auszudehnen. Außerdem liegt es im Bereich des Möglichen, durch Vorsprache bei entsprechenden Stellen eine Ausdehnung von Geschwindigkeitsmessungen durch Radar unter Mitwirkung der ho. Sicherheitswache zu erreichen. Abschließend wird bemerkt, daß die Beschaffung der erforderlichen Verkehrszeichen mit den entsprechenden Zusatztafeln ca. 15.000.- die Halterung und Rohrsteher ca. 8.000.- kosten. Die Montage müßte durch den Bauhof erfolgen.

In längerer und eingehender Debatte werden die Probleme des Straßenverkehrs und der Lärmbelästigung erörtert. Dabei kommt vor allem zum Ausdruck, daß Maßnahmen gesetzt werden müssen, soll Schruns als Kurort erhalten bleiben. Weiters wird festgestellt, daß es insbesondere namentlich bekannte Einheimische sind, die mit ihren Motorrädern ungebührlichen Lärm verursachen. Diesbezüglich erstattete Anzeigen blieben jedoch

